

Testatexemplar

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
und Lagebericht

Stadtwerke Überlingen GmbH,
Überlingen

Bestätigungsvermerk

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 15.04.2025 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Stadtwerke Überlingen GmbH, Überlingen, zum 31. Dezember 2024 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Überlingen GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Überlingen GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Überlingen GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammen-

hang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 15.04.2025



EversheimStuible Treuberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Schnäbele
Wirtschaftsprüfer

ppa. Rötzer
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Anlage 1

Bilanz der Stadtwerke Überlingen GmbH, Überlingen, zum 31. Dezember 2024

Aktivseite	31.12.2024 €	31.12.2024 €	Vorjahr €	Passivseite	31.12.2024 €	31.12.2024 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	5.200.000,00		5.200.000,00
1. Konzessionsähnliche Rechte	127.090,00		160.053,00	II. Kapitalrücklage	21.037.551,70		19.037.551,70
2. Nutzungsrechte	<u>499.338,00</u>		<u>540.950,00</u>	III. Andere Gewinnrücklagen	7.987.843,22		7.987.843,22
		626.428,00	701.003,00	IV. Bilanzverlust	<u>-1.932.977,29</u>		<u>-2.645.417,66</u>
II. Sachanlagen				Eigenkapital		32.292.417,63	29.579.977,26
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	24.838.594,79		25.463.720,79	B. Sonderposten mit Rücklagenanteil		1.226.795,48	1.338.463,48
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.053.925,00		1.271.431,00	C. Rückstellungen			
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	838.195,00		843.922,00	1. Steuerrückstellungen	598.635,26		358.100,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>119.451,99</u>		<u>146.532,50</u>	2. Sonstige Rückstellungen	<u>297.084,20</u>		<u>369.010,85</u>
		26.850.166,78	27.725.606,29	Rückstellungen		895.719,46	727.110,85
III. Finanzanlagen				D. Verbindlichkeiten			
1. Beteiligungen	<u>13.157.619,92</u>		<u>13.157.619,92</u>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten	5.436.480,80		6.285.971,72
		13.157.619,92	13.157.619,92	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	321.119,72		1.150.480,91
Anlagevermögen		40.634.214,70	41.584.229,21	3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	422.601,12		347.789,95
B. Umlaufvermögen				4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	3.488.246,78		5.655.665,69
I. Vorräte				5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>37.287,08</u>		<u>284.645,69</u>
1. fertige Erzeugnisse und Waren	<u>62.654,53</u>		<u>50.529,09</u>	Verbindlichkeiten		9.705.735,50	13.724.553,96
		62.654,53	50.529,09	E. Rechnungsabgrenzungsposten		1.856.700,52	1.665.385,69
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	136.901,74		151.035,90				
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.913.652,64		1.814.877,75				
3. Forderungen gegen Gesellschafter	87.597,40		105.763,78				
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.075.391,70</u>		<u>2.035.532,34</u>				
		3.213.543,48	4.107.209,77				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		2.066.955,88	1.293.523,17				
		<u>2.066.955,88</u>	<u>1.293.523,17</u>				
Umlaufvermögen		5.343.153,89	5.451.262,03				
		<u>5.343.153,89</u>	<u>5.451.262,03</u>				
		<u><u>45.977.368,59</u></u>	<u><u>47.035.491,24</u></u>			<u><u>45.977.368,59</u></u>	<u><u>47.035.491,24</u></u>

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Überlingen GmbH, Überlingen für das Geschäftsjahr 2024

	2024 €	2024 €	Vorjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	10.065.154,69		8.280.839,91	
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	12.125,44		880,73	
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>284.455,52</u>	10.361.735,65	<u>277.199,13</u>	8.558.919,77
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.826.233,64		1.713.176,21	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>5.640.847,97</u>	7.467.081,61	<u>5.784.520,23</u>	7.497.696,44
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	24.000,00		24.000,00	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.564,22		5.037,94	
		<u>25.564,22</u>		<u>29.037,94</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		1.966.170,88		1.812.099,56
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>1.285.672,28</u>		<u>1.323.795,86</u>
8. Zwischenergebnis		-382.753,34		-2.103.710,03
9. Erträge aus Beteiligungen		1.913.652,64		1.812.884,54
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		19.516,80		21.798,51
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		292.063,97		236.063,86
12. Ergebnis vor Steuern		<u>1.258.352,13</u>		<u>-505.090,84</u>
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>444.984,81</u>		<u>613.269,88</u>
14. Ergebnis nach Steuern		<u>813.367,32</u>		<u>-1.118.360,72</u>
15. Sonstige Steuern		<u>100.926,95</u>		<u>99.399,05</u>
16. Jahresüberschuss		<u>712.440,37</u>		<u>-1.217.759,77</u>

Stadtwerke Überlingen GmbH, Überlingen

A N H A N G

für das Wirtschaftsjahr 2024 (01.01. bis 31.12.)

I. Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Überlingen GmbH (Swü) hat ihren Sitz in Überlingen und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Freiburg i. Br. (HRB 580611).

Die Stadtwerke Überlingen GmbH ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB. Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. Handelsgesetzbuch in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrages in entsprechender Anwendung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt. Soweit für einzelne Posten in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung von der Möglichkeit des § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB Gebrauch gemacht wurde, sind die einzelnen Posten nachstehend gesondert ausgewiesen.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme einer positiven Fortbestehensprognose.

II. Angaben zu Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert zum Vorjahr angewendet.

1. Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten

Entgeltlich von Dritten erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben.

Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Fremdkapitalzinsen wurden nicht in die Herstellungskosten mit einbezogen. Soweit bei Altanlagen in der Vergangenheit (betreffend Anlagenzugänge vor dem 01.01.2008) die degressive Abschreibungsmethode zur Anwendung kam, wurde diese beibehalten. Sofern die lineare Abschreibung zu höheren Beträgen als die degressive Abschreibung führt, wird ein Wechsel von der degressiven zur linearen Abschreibung vorgenommen. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen im Zugangsjahr zeitanteilig.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten bewertet und bei einer voraussichtlichen dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Die **Vorräte** werden mittels körperlicher Bestandsaufnahme ermittelt und zu ihren Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos zum Nominalwert bewertet. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nominalbetrag angesetzt.

2. Bilanzierung und Bewertung der Passivposten

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Der **Sonderposten mit Rücklagenanteil** setzt sich aus Fördergeldern des Landes Baden-Württemberg zusammen, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten und unterschiedlicher Höhe zur kommunalen Tourismusstrukturförderung ausgegeben wurden. Diese Zuschüsse werden jährlich mit einem gleichbleibenden Betrag über die Nutzungsdauer aufgelöst.

Die übrigen **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

In dem Posten **passive Rechnungsabgrenzungsposten** sind die Nutzungsrechte für bestimmte Parkplätze im Parkhaus Stadtmitte enthalten, die über eine Laufzeit von 50 Jahren linear aufgelöst werden. Weiter beinhaltet der Posten die Gutscheine und Wertkarten der Bodensee-Therme.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Eine Beteiligung besteht an der Stadtwerk am See GmbH & Co. KG (SWSee), Überlingen. Der Kapitalanteil beträgt 24,23 %. Das Eigenkapital der SWSee beträgt zum 31.12.2024 103.177 TEUR und der Jahresüberschuss 2024 12.941 TEUR.

Sämtliche **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Eigenkapital - Am voll eingezahlten Stammkapital der Gesellschaft in Höhe von 5.200.000,00 EUR (§ 4 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag) ist die Stadt Überlingen mit 100 % beteiligt.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen folgende Sachverhalte:

- Stadtbus Überlingen Betriebsführung Fa. Morath 2024 160 TEUR
- Deutschlandticket bodo, Endabrechnung 2024 80 TEUR
- Vorläufige Einnahmeabrechnung bodo 2024 20 TEUR

Verbindlichkeiten	Restlaufzeiten in Jahren			Gesamt 31.12.2024 TEUR
	< 1 TEUR	1 - 5 TEUR	> 5 TEUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	854 (850)	2.684 (2.912)	1.899 (2.524)	5.437 (6.286)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	321 (1.150)	- -	- -	321 (1.150)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter (Vorjahr)	383 (2.281)	1.080 (1.080)	2.025 (2.295)	3.488 (5.656)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	423 (348)	- -	- -	423 (348)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	37 (285)	- -	- -	37 (285)
Summe (Vorjahr)	2.018 (4.913)	3.764 (3.992)	3.924 (4.819)	9.706 (13.725)

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind durch Bürgschaften der Stadt Überlingen in Höhe von 3.760 TEUR gesichert.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** betreffen mit 3.375 TEUR das in 2017 gewährte Darlehen, Abgrenzungsbuchungen für Zins und Tilgung mit 85 TEUR sowie Kreditorenrechnungen mit 28 TEUR.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten im Wesentlichen die Rücklage für Dauernutzungsrechte (36 TEUR). Weiter enthalten sind Lohnsteuerzahlungen, kreditorische Debitoren sowie Kautionen für Parkchip-Rabattierungsgeräte.

In den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind mit 398 TEUR die fortgeschriebenen Kaufpreise enthalten, die mit der Einräumung von Dauernutzungsrechten für das Parkhaus Stadtmitte mit einer Laufzeit von 50 Jahren vereinnahmt worden sind.

Weiter beinhaltet dieser Posten den Bestand der Wertkarten für die Bodensee-Therme mit 969 TEUR sowie den Gutscheinbestand der Bodensee-Therme mit 490 TEUR.

IV. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** in Höhe von 10.065 TEUR setzen sich im Wesentlichen aus den Erlösen der Parkierung 2.690 TEUR (Vj. 2.251 TEUR) sowie den Erlösen der Bäder 6.070 TEUR (Vj. 5.376 TEUR) und den Erlösen des ÖPNV 1.278 TEUR (Vj. 627 TEUR) zusammen.

Die größten Posten in den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind die Erträge aus der Auflösung der Rückstellung für die Betriebsführung des Stadtbus Überlingen 2023 gegenüber Omnibus Morath GmbH & Co. KG (36 TEUR), die Erträge aus der Auflösung der Rückstellung für die Preisbremse 2023 (77 TEUR) und die Erträge aus der Auflösung der Rückstellung für die Sanierung des Parkhaus Stadtmitte (21 TEUR). Weiterhin ist die Auflösung des Sonderpostens mit 112 TEUR enthalten.

Im **Materialaufwand** sind im Wesentlichen die Aufwendungen für den Bezug von Energielieferungen (Strom und Gas) mit 1.166 TEUR sowie die technische Betriebsführung der Parkhäuser mit 533 TEUR (Vj. 424 TEUR), die Betriebsführung Therme mit 2.531 TEUR (Vj. 2.357 TEUR) und die Betriebsführung Stadtverkehr mit 1.481 TEUR (Vj. 1.321 TEUR) enthalten.

Als größte Posten in den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind zu nennen:

- Reinigung 399 TEUR
- Kfm. Betriebsführung 180 TEUR
- Werbung/Marketing 152 TEUR
- Mieten/Pachten 111 TEUR
- Wertberichtigung Forderungen 42 TEUR

In den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** sind Intercompany Zinsen in Höhe von 7 TEUR enthalten, die an die Stadtwerk am See GmbH & Co. KG für kurzfristige Ausleihungen zu zahlen waren sowie Zinsen in Höhe von 71 TEUR, die an die Stadt Überlingen zu zahlen waren.

Die Position **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** enthält im Wesentlichen die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag von insgesamt 345 TEUR sowie die Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag aus der Beteiligung an der Stadtwerk am See GmbH & Co. KG von 100 TEUR.

V. Ergänzende Angaben

1. Belegschaft

Die Gesellschaft beschäftigt zwei Geschäftsführer.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen lediglich im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs.

3. Latente Steuern

Insbesondere aufgrund der unterschiedlichen Bilanzierung und Bewertung im Bereich der Beteiligungen und der sonstigen Rückstellungen ergeben sich zwischen Handels- und Steuerbilanz Abweichungen, die grundsätzlich zu aktiven latenten Steuern führen, von dessen Aktivierungswahlrecht allerdings kein Gebrauch gemacht wird. Es wurde von einem durchschnittlichen Steuersatz von 28,8 % ausgegangen.

4. Weitere Angaben

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt für das Geschäftsjahr 2024 rd. 4 TEUR für Abschlussprüfungsleistungen und rd. 1 TEUR für sonstige Bestätigungsleistungen.

VI. Namen der Organmitglieder

Aufsichtsrat

Jan Zeitler	Oberbürgermeister Stadt Überlingen, Überlingen Vorsitzender
Stefan Krause	Leiter Fachbereich Finanzen, Beteiligungen und Grundstücksmanagement, Stadt Überlingen Stellv. Vorsitzender
Lothar Thum	Rentner
Günter Hornstein	Rentner Austritt 15.10.2024
Dr. Ulf Janicke	Selbständiger Physiker Austritt 15.10.2024
Ulrich Krezdorn	Augenoptiker, Hörgeräteakustikermeister
Ralf Mittelmeier	Lehrer, Realschule Überlingen
Bernadette Siemensmeyer	Freie Landschaftsarchitektin
Michael Wilkendorf	Rentner
Ingo Wörner	Selbständiger Unternehmer
Dr. Irene Alpes	Rentnerin, Lehrerin im Ruhestand Eintritt 16.10.2024
Sonja Straub	Landwirtschaftsinspektorin Eintritt 16.10.2024

Der Aufsichtsrat hat für seine Tätigkeit im Berichtsjahr 2024 eine Vergütung von 2,6 TEUR (Vj. 3,6 TEUR) erhalten.

Geschäftsführung

Alexander-Florian Bürkle im Hauptberuf Geschäftsführer der Stadtwerk am See GmbH & Co. KG, Überlingen - Vorsitzender

Jürgen Jankowiak im Hauptberuf Geschäftsführer der Überlingen Marketing und Tourismus GmbH, Überlingen

Für die Angabe der laufenden Geschäftsführerbezüge wurde Gebrauch von § 286 Abs. 4 HGB gemacht.

Gesellschafterversammlung

Der Oberbürgermeister der Stadt Überlingen ist alleiniger Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung. Der Oberbürgermeister benötigt kommunalrechtlich vor Abstimmung in der Gesellschafterversammlung einen Weisungsbeschluss des Gemeinderates der Stadt Überlingen.

VII. Nachtragsbericht

Es haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Gesellschaft, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, ergeben.

VIII. Angaben zum Jahresergebnis

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2024 in Höhe von 712 TEUR auf das neue Geschäftsjahr vorzutragen.

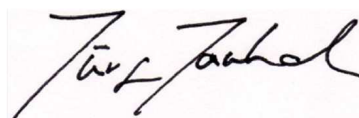
Überlingen, den 31. März 2025

Stadtwerke Überlingen GmbH



Alexander-Florian Bürkle

Vorsitzender der Geschäftsführung



Jürgen Jankowiak

Geschäftsführer

**Anlagevermögen Stadtwerke Überlingen GmbH
im Geschäftsjahr 2024 (01.01. - 31.12.)**

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungswerte					Wertberichtigungen						Buchrestwerte	
	zum 01.01.2024 €	Zugang + €	Abgang - €	Umbuchungen +/- €	Endstand 31.12.2024 €	zum 01.01.2024 €	Zugang + €	Abgang - €	Umbuchungen +/- €	Zuschüsse kumuliert €	Endstand 31.12.2024 €	zum 31.12.2024 €	zum 31.12.2023 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Konzessionsähnliche Rechte	327.012,12	1.767,06	0,00	0,00	328.779,18	166.959,12	34.730,06	0,00	0,00	0,00	201.689,18	127.090,00	160.053,00
2. Nutzungsrechte	885.342,07	0,00	0,00	0,00	885.342,07	344.392,07	41.612,00	0,00	0,00	0,00	386.004,07	499.338,00	540.950,00
Summe I	1.212.354,19	1.767,06	0,00	0,00	1.214.121,25	511.351,19	76.342,06	0,00	0,00	0,00	587.693,25	626.428,00	701.003,00
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	49.897.376,34	697.695,41	0,00	144.300,00	50.739.371,75	24.433.655,55	1.467.121,41	0,00	0,00	0,00	25.900.776,96	24.838.594,79	25.463.720,79
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.514.629,19	0,00	0,00	0,00	5.514.629,19	4.243.198,19	217.506,00	0,00	0,00	0,00	4.460.704,19	1.053.925,00	1.271.431,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.236.172,85	199.474,41	0,00	0,00	4.435.647,26	3.392.250,85	205.201,41	0,00	0,00	0,00	3.597.452,26	838.195,00	843.922,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	146.532,50	117.219,49	0,00	-144.300,00	119.451,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	119.451,99	119.451,99	146.532,50
Summe II	59.794.710,88	1.014.389,31	0,00	0,00	60.809.100,19	32.069.104,59	1.889.828,82	0,00	0,00	0,00	33.958.933,41	26.850.166,78	27.725.606,29
III. Finanzanlagen													
1. Beteiligungen	13.157.619,92	0,00	0,00	0,00	13.157.619,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.157.619,92	13.157.619,92
Summe III	13.157.619,92	0,00	0,00	0,00	13.157.619,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.157.619,92	13.157.619,92
Anlagevermögen - Gesamt	74.164.684,99	1.016.156,37	0,00	0,00	75.180.841,36	32.580.455,78	1.966.170,88	0,00	0,00	0,00	34.546.626,66	40.634.214,70	41.584.229,21

Legende:

Z = Zuschuss

Stadtwerke Überlingen GmbH, Überlingen

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Inhaltsverzeichnis Lagebericht

1 Grundlagen des Unternehmens	3
1.1 Geschäftsmodell	3
1.2 Strategie und Ziele	3
1.3 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	4
2 Wirtschaftsbericht	4
2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	4
2.2 Geschäftsverlauf	4
2.3 Wirtschaftliche Entwicklung	5
2.3.1 Ertragslage	5
2.3.2 Vermögens- und Finanzlage	6
2.4 Bericht zu den einzelnen Geschäftsbereichen	8
2.4.1 Swü Allgemein	8
2.4.2 Parkhäuser	8
2.4.3 Bäderbetrieb	9
2.4.4 ÖPNV	9
2.4.5 Beteiligung Stadtwerk am See GmbH & Co. KG (SWSee)	10
3 Personalbericht	15
4 Prognose-, Chancen- und Risikobericht	15
4.1 Prognosebericht	15
4.2 Risikobericht	16
4.3 Chancenbericht	16

Hinweis: In den Tabellen können an letzter Stelle Rundungsdifferenzen entstehen.

1 Grundlagen des Unternehmens

1.1 Geschäftsmodell

Wir betreiben in Überlingen vier Parkhäuser: „West“, „Post“, „Stadtmitte“ sowie „Therme“ mit insgesamt 1.034 Stellplätzen. Personal der Stadtwerk am See GmbH & Co. KG (SWSee) gewährleistet den kundenorientierten Betrieb dieser Parkieranlagen sowie des Parkplatzes direkt am Eingang der Therme. Basis hierfür ist ein Rahmenvertrag zwischen Stadtwerke Überlingen GmbH (Swü) und SWSee mit konkretisierenden Leistungsscheinen zu den Bereichen Geschäftsführung, Betriebsführung und kaufmännische Dienstleistungen.

Darüber hinaus halten wir eine Beteiligung an der SWSee.

Außerdem gehört die Bodensee-Therme Überlingen und das Strandbad West zu den Geschäftstätigkeiten. Die operative Betriebsführung der Bodensee-Therme Überlingen erfolgt durch Mitarbeiter der Aquapark Management GmbH (APM), Münster, auf der Grundlage eines Betriebsführungsvertrags. Das Strandbad West ist verpachtet.

Zudem sind wir seit dem 1. Juli 2019 mit öffentlichem Dienstleistungsauftrag sowie Betriebsdurchführungsübertragungs- und Subunternehmer-Vertrag bis zum 30.06.2029 mit der Durchführung des Stadtbusverkehrs in Überlingen beauftragt. Die operative Tätigkeit hierfür erfolgt im Auftrag der Swü durch die Omnibus Morath GmbH & Co. KG, Überlingen.

1.2 Strategie und Ziele

Im Jahr 2024 und den folgenden Jahren hat die Swü folgende Ziele im Blick:

In den vergangenen Jahren haben wir unsere Parkieranlagen sukzessive baulich auf den aktuellen Stand gebracht. Dieser soll in den kommenden Jahren durch vorausschauende Instandhaltung erhalten bleiben. Des Weiteren wollen wir nun die Attraktivität unserer Anlagen durch weitere Verbesserungen des Kundenerlebnisses noch weiter steigern. Hierzu arbeiten wir an entsprechenden Zugangs- und Bezahlerleichterungen für unsere Kunden.

Wichtiges strategisches Ziel für die Bodensee-Therme Überlingen ist nach wie vor den Prozess zur Weiterentwicklung und Attraktivitätssteigerung fortzuführen. Hierzu zählen die kontinuierliche Verbesserung der Aufenthalts- und Dienstleistungsqualität, die Umsetzung von Angebotserweiterungen, die Fokussierung auf eine nachhaltige Mitarbeiterpolitik sowie die Umsetzung von baulichen Maßnahmen unter Berücksichtigung der erforderlichen Investitionen im technischen Bereich. Ziel dabei ist es die Ausrichtung der Bodensee-Therme Überlingen im Bereich der Nachhaltigkeit mit wirtschaftlicher Effizienz zu verbinden.

Beim Stadtbus sind wir im Jahr 2024 dem mittelfristigen Ziel die Fahrgastnachfrage auf Vor-Corona-Niveau zu erreichen etwas nähergekommen. Wir wollen damit weiterhin einen aktiven Beitrag zur Verkehrswende vor Ort und zum allgemeingesellschaftlichen Klimaschutz-Ziel leisten. Die in der Innenstadt fertiggestellten Bauarbeiten in der Kloster-/ Jakob-Kessenring-Straße haben zu einer leichten Fahrgaststeigerung von 7 % im Vergleich zum Vorjahr beigetragen.

Entscheidende Veränderungen erhoffen wir uns allerdings durch die Verbesserungen unserer Haltestelleninfrastruktur als wichtigen Schritt in Richtung Digitalisierung. Nach erfolgreicher Programmanmeldung gemäß § 5 des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG) wurde das Überlinger Vorhaben in der ÖPNV-Förderung für die Jahre 2024-2028 berücksichtigt. Ebenso wurde die Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung für eine vorzeitige Baufreigabe beantragt. Ein Anspruch auf die Förderung entsteht jedoch erst mit der Bewilligung, welche wir in Kürze erwarten. Daher freuen wir uns bereits jetzt darauf, geeignete Überlinger Haltestellen mit dem Echtzeit- und Informationssystem (e-Paper) auszustatten.

1.3 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft wird hinsichtlich ihrer finanziellen Leistungsindikatoren am Umsatz, Rohertrag, EBIT, EBT und dem Jahresüberschuss/-fehlbetrag gemessen. Die Werte entwickeln sich wie folgt:

	Ist 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR	Ist 2024 TEUR	Abw. Ist/Plan 2024 TEUR
Umsatzerlöse	7.797	8.775	10.077	1.302
Rohertrag	300	1.877	2.610	733
EBIT	-2.585	-1.269	-484	785
EBT	-604	319	1.157	838
Überschuss/Fehlbetrag	-1.218	94	712	617

Das Ergebnis der Swü wurde im Jahr 2024 erneut erheblich durch die höhere Steuerlast infolge unterschiedlicher handels- und steuerrechtlicher Bewertungen bei der Beteiligung SWSee beeinflusst.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt liegt laut dem Statistischen Bundesamt im abgelaufenen Kalenderjahr um 0,2 % niedriger gegenüber dem Vorjahr (Vorjahresrückgang: 0,3 %). Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war im Jahr 2024 geprägt von einer Rezession und nur geringen Wachstumsraten. Die nach wie vor hohen Preise auf allen Wirtschaftsstufen dämpfen die Konjunktur. Hinzu kamen ungünstige Finanzierungsbedingungen durch gestiegene Zinsen und eine geringere Nachfrage aus dem In- und Ausland.

2.2 Geschäftsverlauf

Das Jahresergebnis 2024 wird sowohl von der SWSee-Ergebniszuführung bestimmt als auch von den Spartenbeiträgen der Parkhäuser, des Bäderbetriebs und des Stadtbusses.

In den Parkierungseinrichtungen verzeichneten wir im Jahr 2024 durchgehend erhöhte Kurzparker-Belegungen gegenüber dem Vorjahr. Gegenüber Plan konnte die Nachfrage ebenfalls gesteigert werden. Insgesamt stieg die Nachfrage um 7 % im Vergleich zum Plan und um 22 % im Vergleich zum Vorjahr.

Die Besucherzahlen in der Therme sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 11,8 % gestiegen. Gegenüber Plan konnte eine Steigerung von 9,7 % erreicht werden.

Die Fahrgastnachfrage im Stadtbusverkehr Überlingen lag im Gesamtjahr 2024 rund 7 % über dem Vorjahr; die Nachfrage aus den Vor-Pandemie-Jahren konnte noch nicht wieder erreicht werden.

Die Ausschüttung von SWSee aus der sog. Garantiedividende liegt sowohl über dem Vorjahr als auch über Plan.

2.3 Wirtschaftliche Entwicklung

2.3.1 Ertragslage

2.3.1.1 Überblick

Gewinn- und Verlustrechnung	Ist 2023* TEUR	Plan 2024 TEUR	Ist 2024 TEUR	Abw. Ist/Plan 2024 TEUR
Umsätze (inkl. Bestandsveränderung)	8.282	8.775	10.077	1.302
Sonstige Erträge	277	207	284	77
Materialaufwand	-7.498	-6.898	-7.467	-569
Personalaufwand	-29	-29	-26	3
Abschreibungen	-1.812	-1.959	-1.966	-8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.324	-1.266	-1.286	-20
Zinsergebnis	-214	-279	-273	7
Beteiligungsergebnis	1.813	1.867	1.914	47
davon SWSee	1.813	1.867	1.914	47
Ergebnis vor Steuern	-505	418	1.258	840
Steuern	-713	-323	-546	-222
Jahresüberschuss / -Fehlbetrag	-1.218	94	712	618

Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 712 TEUR und liegt somit um 618 TEUR über Plan und um 1.930 TEUR über dem Vorjahr. Wesentlicher Effekt hierbei sind die gestiegenen Umsatzerlöse gegenüber Materialaufwand auf dem Vorjahresniveau.

Die Umsatzerlöse der Parkhäuser liegen mit 2.690 TEUR leicht unter dem Plan (2.777 TEUR) und um 510 TEUR über dem Vorjahreswert. Die Umsätze der Sparte Bäder (6.070 TEUR) sind im Vergleich zum Plan (5.491 TEUR) gestiegen.

In der Sparte ÖPNV sind die Umsätze im Vergleich zum Vorjahr (627 TEUR) um 361 TEUR gestiegen. Ausgleichsleistungen für das Deutschland-Ticket sind ein wesentlicher Grund hierfür.

Insgesamt stiegen die Umsätze inkl. Bestandsveränderung gegenüber 2023 um 1.795 TEUR und waren damit mit einem Betrag von 10.077 TEUR um 1.302 TEUR höher als geplant.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind größtenteils in der Sparte Bäder entstanden und enthalten unter anderem die Auflösung einer Rückstellung und Sonderposten.

Der Materialaufwand beläuft sich auf 7.467 TEUR und liegt damit um 569 TEUR über Plan und damit auf dem Niveau des Vorjahres. Der Bereich Parkhäuser beinhaltet die Energielieferungen für die Parkierungsanlagen, Instandhaltungsmaßnahmen sowie die technische Betriebsführung durch die SWSee. Im Bereich Bäder sind im Materialaufwand die Kosten für die Betriebsführung durch die APM, Energielieferungen, Wasserbezug und Instandhaltungsmaßnahmen enthalten. Im Bereich ÖPNV beinhaltet der Materialaufwand die Verkehrsleistungen der Firma Morath.

Zu den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gehören im Wesentlichen der Aufwand für Reinigung, Werbung, Versicherungen sowie Mieten und Pachten gegenüber der Stadt Überlingen und die sonstigen Kosten der APM. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Allgemeinen spiegeln hauptsächlich die kaufmännische Betriebsführung aus dem Dienstleistungsrahmenvertrag mit der SWSee und den Aufwand für die Jahresabschlussprüfung wider.

Das Beteiligungsergebnis besteht aus der Ausschüttung der SWSee, der sog. Garantiedividende, die vom Unternehmen voll erwirtschaftet wurde, und liegt mit 1.914 TEUR über dem Vorjahreswert (1.813 TEUR) wie auch über Plan (1.867 TEUR).

Der Aufwand für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag i.H. v. 445 TEUR entsteht im Wesentlichen aufgrund der gesellschaftsrechtlichen und damit auch steuerlichen Verflechtungen zwischen der Swü und deren Beteiligung SWSee (VJ TEUR 613). Weiterhin sind sonstige Steuern (Versicherungssteuer, Grundsteuer) in Höhe von 101 TEUR enthalten. Per Saldo resultiert ein Steueraufwand i. H. v. 546 TEUR.

2.3.2 Vermögens- und Finanzlage

2.3.2.1 Bilanzentwicklung

Bilanz	Ist 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR	Ist 2024 TEUR	Abw. Ist/Plan 2024 TEUR
Anlagevermögen	41.584	40.946	40.634	-312
Umlaufvermögen (ohne liquide Mittel)	4.158	3.559	3.276	-283
Liquide Mittel	1.294	1.068	2.067	999
Aktiva	47.035	45.573	45.977	404
Eigenkapital	29.580	32.526	32.292	-234
Sonderposten / Ertragszuschüsse	1.338	1.226	1.227	1
Rückstellungen	727	174	896	722
Verbindlichkeiten	13.725	9.876	9.706	-171
Rechnungsabgrenzungsposten	1.665	1.770	1.857	86
Passiva	47.035	45.573	45.977	405

Zum Bilanzstichtag dominiert das Anlagevermögen mit 40.634 TEUR die Aktiva.

Das Umlaufvermögen ist hauptsächlich geprägt vom Anspruch auf die Garantiedividende gegenüber der SWSee (TEUR 1.913), Forderungen gegenüber dem Finanzamt (397 TEUR) und Forderungen gegenüber der Aquapark Management GmbH (APM; 427 TEUR).

Das Eigenkapital ist gegenüber dem Vorjahr um 2.712 TEUR gestiegen. Wesentliche Ursache hierfür ist, dass Rücklagen durch Umwandlung eines Gesellschafterdarlehens in Höhe von 2,0 Mio. EUR erhöht wurden.

Die Rückstellungen beinhalten einerseits Steuerrückstellungen (599 TEUR), andererseits sind hier auch Rückstellungen für ausstehende Rechnungen enthalten.

Die Verbindlichkeiten sind im Vergleich zum Vorjahr wieder gesunken. Das in Eigenkapital umgewandelte Gesellschafterdarlehen in Höhe von 2 Mio. EUR ist eine wesentliche Ursache hierfür.

Weiterhin haben sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wieder von TEUR 1.150 im Vorjahr auf TEUR 321 im Berichtsjahr reduziert.

In der Position „Rechnungsabgrenzungsposten“ sind, die in der Therme ausgegebenen aber noch nicht eingelösten Wertkarten und Gutscheine enthalten sowie die Nutzungsrechte für bestimmte definierte Parkplätze im Parkhaus „Stadtmitte“. Die Abgrenzungsposten werden bilanziell über eine Laufzeit von 50 Jahren linear aufgelöst.

2.3.2.2 Kapitalstruktur

Die Verbindlichkeiten belaufen sich auf insgesamt rund 9.706 TEUR. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter (3.488 TEUR) bilden mit 3.375 TEUR im Wesentlichen den Restwert des in 2017 gewährten Darlehens der Stadt Überlingen (ursprünglicher Darlehensbetrag 5.400 TEUR) ab, welches zur Finanzierung des Parkhauses „Therme“ benötigt wird. Ein im April 2020 aufgrund der Corona-Pandemie gewährte Darlehen i. H. v. 2.000 TEUR zur Sicherung der Liquidität wurde in eine Kapitalrücklage umgewandelt. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belaufen sich auf 5.436 TEUR.

Die Eigenkapitalquote liegt bei 70%.

2.3.2.3 Investitionen

2.3.2.3.1 Sachanlagen

Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte betragen im Berichtsjahr insgesamt rund 1.016 TEUR (Vorjahr: 3.962 TEUR) und liegen damit unter dem geplanten Wert (1.555 TEUR).

Diese betrafen unter anderem nachlaufende Kosten für das Parkhaus „Stadtmitte“ (107 TEUR), eine Nachaktivierung beim Parkhaus Therme in Höhe von 143 TEUR. 447 TEUR haben wir in die Bodensee-Therme investiert, dies betraf hauptsächlich die Sanierung der Lüftungsanlage.

2.3.2.3.2 Finanzanlagen

Der Buchwert der Finanzanlage SWSee beträgt zum Bilanzstichtag rund 13.158 TEUR.

2.4 Bericht zu den einzelnen Geschäftsbereichen

2.4.1 Swü Allgemein

Maßgeblicher Ergebnisträger ist das Beteiligungsergebnis durch die Ausschüttung der SWSee: der auf die Swü entfallende Gewinnanteil beträgt 1.913 TEUR. Die Beteiligungsquote der Swü am Stadtwerk am See beläuft sich zum Stichtag 31.12.2024 auf 24,23%.

2.4.2 Parkhäuser

Die Kurzparker-Zahlen halten sich im Jahr 2024 auch nach der Wiederöffnung des Parkhauses „Stadtmitte“ konstant gut. Lediglich im Parkhaus „Post“ und „West“ sind leichte Einbußen zu erkennen. Dies ist auf die Wiedereröffnung Parkhaus „Stadtmitte“ zurückzuführen. Im Parkhaus „Therme“ sind wie bereits im Jahr 2023 zum Vorjahr weiterhin Steigerungen der Kurzparker-Zahlen erkennbar. Grundsätzlich ist eine positive Entwicklung zum Plan zu erkennen.

Parkvorgänge (Kurzparker)	Ist 2023 Tausend	Plan 2024 Tausend	Ist 2024 Tausend	Abw. Ist/Plan 2024 Tausend
Parkhaus West	188	180	186	6
Parkhaus Post	153	150	141	-9
Parkhaus Stadtmitte	9	100	117	17
Parkhaus Therme	104	90	110	20
Gesamt	453	520	554	34

Die Umsatzerlöse fallen im Jahr 2024 insgesamt geringer aus als geplant. Gegenüber 2023 stiegen die Kurz- und Dauerparker-Erlöse dennoch um 510 TEUR an. Das liegt vor allem an der Wiedereröffnung Parkhaus „Stadtmitte“. Im Vergleich zum Plan (2.777 TEUR) konnten vor allem die Parkhäuser „Post“ und „West“ die Umsätze nicht wie geplant erreichen.

Umsatzerlöse (Kurz- und Dauerparker)	Ist 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR	Ist 2024 TEUR	Abw. Ist/Plan 2024 TEUR
Parkhaus Allgemein	0	0	2	2
Parkhaus West	809	856	836	-20
Parkhaus Post	543	588	516	-72
Parkhaus Stadtmitte	140	575	568	-7
Parkplatz Therme	0	0	0	0
Parkhaus Therme	687	758	768	10
Gesamt	2.180	2.777	2.690	-87

2.4.3 Bäderbetrieb

Besucher	Ist 2023 Tausend	Plan 2024 Tausend	Ist 2024 Tausend	Abw. Ist/Plan 2024 Tausend
Therme	195	203	206	3
Sauna	58	56	78	22
Gesamt Therme	254	259	284	25

Im Jahr 2024 konnten wir in der Bodensee-Therme Überlingen mit insgesamt 283.736 Besuchern sowohl gegenüber Plan (+24.736) als auch gegenüber dem Vorjahr (+ 30.211) eine Erhöhung verzeichnen.

Während die Besucherzahlen im Bereich Therme nur leicht gestiegen sind, waren es im Bereich Sauna deutlich mehr Besucher im Vergleich zum Vorjahr und zum Plan. Diese Entwicklung könnte durch die Schließung der Meersburg Therme seit April 2024 begünstigt worden sein.

Eine besonders starke positive Abweichung zu den geplanten Besucherzahlen gab es im April, was auf eine kürzere Schließungszeit als geplant für die jährliche Revision zurückzuführen ist.

Aufgrund der Verpachtung des Strandbades West können hier keine Besucherzahlen durch die Swü erhoben werden.

Die Umsatzerlöse sind gegenüber 2023 um rund 1.111 TEUR gestiegen und liegen um 520 TEUR über Plan. Der Erlös pro Besucher ist von 20,20 EUR im Jahr 2023 auf 22,09 EUR im Jahr 2024 gestiegen. Hierzu beigetragen haben neben dem umgesetzten Preisanpassungen beim Eintritt und in der Gastronomie auch Optimierungen beim Spa-Angebot.

Umsatzerlöse	Ist 2023 TEUR	Plan 2024 TEUR	Ist 2024 TEUR	Abw. Ist/Plan 2024 TEUR
Therme	2.964	3.264	3.507	244
davon Rabattierung Parkhaus Therme	-179	-150	-261	-111
davon Mieteinnahmen		44	44	
Sauna	1.979	2.271	2.544	273
Gesamt Therme	4.943	5.534	6.051	517
Strandbad West	16	16	19	3
davon Mieteinnahmen	16	16	19	3
Gesamt Bäderbetrieb	4.959	5.550	6.070	520

Die Betriebsführung für die Bodensee-Therme Überlingen wird durch Personal der APM erbracht. Die vertragliche Grundlage hierfür bildet ein langjähriger Betriebsführungsvertrag.

2.4.4 ÖPNV

Die Umsatzerlöse liegen mit 988 TEUR über Vorjahr (+361 TEUR). Grund für diese Abweichung sind unter anderem die höher als erwartet ausgefallenen Ausgleichszahlungen für das

„Deutschland-Ticket“. In der Berechnung der Rückstellung im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 waren einige Posten (bedingt durch die höher als erwartet ausgefallenen Ausgleichszahlungen zum Ausgleich von Schäden und Anerkennung des Deutschlandticket über den ÖPNV-Rettungsschirm) in dieser Höhe nicht absehbar. Da der Rettungsschirm noch nicht endgültig abgerechnet ist, ist es daher möglich, dass die SWÜ hierfür zu viel erhaltene Gelder zurückzahlen muss. Hierfür wird eine entsprechende Rückstellung gebildet. Im periodenfremden Ergebnis ist die Abrechnung für den „emma-Verkehr“ für 2023 mit dem Landkreis Bodenseekreis enthalten.

Die Aufwendungen aus der technischen Betriebsführung liegen um 160 TEUR über Vorjahr.

Der Rohertrag (-496 TEUR) fällt um rund 203 TEUR besser als im Vorjahr aus (-699 TEUR)

2.4.5 Beteiligung Stadtwerk am See GmbH & Co. KG (SWSee)

Von der SWSee haben wir die folgenden Informationen erhalten, die wir im weiteren Verlauf des Textes aus deren Lagebericht übernehmen:

Mit einem um 1,0 Mio. EUR über Plan liegenden Jahresüberschuss kann der Geschäftsverlauf 2024 vor dem Hintergrund des bezogen auf die Energiemarktpreisentwicklung schwierigen Geschäftsumfelds insgesamt als sehr zufriedenstellend bezeichnet werden.

Das Marktumfeld war im Energievertrieb von sehr hohem Wettbewerbsdruck geprägt.

Dies führte bei SWSee zu leichten Kunden- und Mengenverlusten im regionalen und bundesweiten Vertrieb – in Summe stehen die Vertriebskanäle stabil da. Ein erfreulich positiver Trend bei der Marke BodenseeEnergie – hier konnten wieder deutlich Kunden hinzugewonnen werden.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden die Gas- und Strompreise für die Tarifkunden erfolgreich gestaltet und regelmäßig an die Marktpreise angepasst. Weiter positiv waren Effekte an den Beschaffungsmärkten, die wir durch aktive Portfoliobewirtschaftung ergebnisverbessernd nutzen konnten. Der Wärmemarkt war durch hohe Nachfrage aber zurückhaltenden Abschlüssen durch die ungewissen politischen Rahmenbedingungen geprägt. Im Netzbereich konnten wir unsere Dienstleistungsvolumen weiter ausbauen, der regulierte Bereich stellte sich stabil dar. Durch unser Strategieprojekt „TopFit“ konnten wir sowohl in unseren energiewirtschaftlichen als auch in den allgemeinen Bereichen erste Optimierungserfolge feiern und so unternehmensweit einen positiven Beitrag erzielen.

Weitere positive Effekte resultieren aus der Auflösung von Rückstellungen im Jahr 2024. Die Neubewertung der jeweiligen Rückstellungen fällt in Summe geringer aus als im Jahresabschluss 2023.

Aufgrund weiterer Großprojekte im Jahr 2024 sind unsere Dienstleistungserlöse auf 41,4 Mio. EUR (2023: 36,4 Mio. EUR) gestiegen.

Ertragslage

Der Jahresüberschuss lag mit 12,9 Mio. EUR 1,0 Mio. EUR über Plan und 2,5 Mio. EUR über dem Vorjahr.

Ergänzend zur Tabelle erläutern wir nachfolgend die wesentlichen Effekte in den Geschäftsbereichen:

Der Rohertrag im **Vertrieb** lag 0,1 Mio. EUR über Plan und 0,3 Mio. EUR unter dem des Vorjahres.

Gewinn- und Verlustrechnung	2023 IST	2024 PLAN	2024 IST	Abw. IST / PLAN 2024
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Umsätze	456,3	403,0	398,4	-4,6
Sonstige Erträge	3,9	4,2	2,5	-1,7
Materialaufwand	-385,0	-328,4	-324,6	3,8
Personalaufwand	-31,9	-36,9	-34,9	2,0
Abschreibungen	-12,1	-12,1	-13,1	-1,0
Sonstige Aufwendungen	-16,9	-15,3	-13,6	1,7
Zinsergebnis	-1,5	-2,0	-1,4	0,6
Beteiligungsergebnis	0,8	1,3	1,5	0,2
Steuern	-3,2	-1,9	-1,9	0,0
Jahresüberschuss	10,4	11,9	12,9	1,0

Im Bereich **Netze** lagen wir im Rohertrag um 1,9 Mio. EUR unter Plan und 0,8 Mio. EUR über dem Vorjahreswert. Beim Metering konnten wir durch einen höheren Abrechnungsvolumen im Messstellenbetrieb und bei Messdienstleistungen höhere Roherträge erzielen. In der Stromsparte wirkten sich gestiegene Roherträge positiv auf die Erlösbergrenze aus. Im Wassernetz verzeichneten wir einen geringeren Materialaufwand im Vergleich zum Planjahr. Zudem führte der Ausbau unserer netznahen Dienstleistungen ebenfalls zu höheren Roherträgen. Die Bewertung der Risikovorsorge im intelligenten Messstellenbetrieb, sowie der gesunkenen Roherträge in der Gassparte, sorgte demgegenüber für eine Dämpfung des Ergebnisses im Vergleich zum Vorjahr.

Im Bereich **Energiesysteme** hatten wir einen um 0,6 Mio. EUR niedrigeren Rohertrag als geplant und 1,0 Mio. EUR mehr als im Vorjahr. Preiseffekte in der Wärme und im Gas führen zu einem Anstieg des Rohertrages gegenüber Vorjahr. Die Buchung einer Rückstellung verringert den Rohertrag gegenüber Plan.

Bei den **sonstigen Erträgen** lagen wir mit 2,5 Mio. EUR um 1,7 Mio. EUR unter Plan und um 1,4 Mio. EUR unter dem Vorjahr. Die Abweichung gegenüber dem Vorjahr resultiert i.W. aus geringeren Bestandsminderungen als im Vorjahr.

Der **Personalaufwand** stieg infolge regulärer Tarifierhöhungen sowie des Zuwachses an Beschäftigten auf rund 34,9 Mio. EUR (rund 3,0 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr). Der Aufwand fiel gegenüber Plan um rund 2,0 Mio. EUR geringer aus, u.a. durch fehlende oder spätere Nachbesetzungen.

Die **sonstigen Aufwendungen** fielen mit 13,6 Mio. EUR um 1,7 Mio. EUR geringer als im Plan und um 3,3 Mio. EUR geringer als im Vorjahr aus. Im Vorjahr war der Aufwand bedingt durch die Erhöhung einer pauschalen Wertberichtigung erhöht.

Das **Zinsergebnis** ist um 0,6 Mio. EUR besser als geplant. Die unterjährig zur Verfügung stehende hohe Liquidität führte zu höher als geplanten Zinserträgen i. H. v. 0,7 Mio. EUR (VJ 0,4 Mio. EUR).

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme stieg 2024 gegenüber dem Vorjahr um 4,9 Mio. EUR (1,6%) auf 315,0 Mio. EUR. Geplant war eine Bilanzsumme von 299,6 Mio. EUR. Durch mehr liquide Mittel bzw. Rückstellungen als geplant wurde der Planwert überschritten.

Das Anlagevermögen ist durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital fristenkongruent finanziert.

Bilanz	2023 IST	2024 PLAN	2024 IST	Abw. IST / PLAN 2024
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Anlagevermögen	183,7	201,5	193,5	-8,0
Umlaufvermögen (ohne liquide Mittel)	78,9	82,6	80,9	-1,7
Liquide Mittel	47,5	15,5	40,6	25,1
Aktiva	310,1	299,6	315,0	15,4
Eigenkapital	98,3	106,3	103,2	-3,1
Sonderposten / Ertragszuschüsse	24,7	24,2	26,3	2,1
Rückstellungen	44,5	23,4	48,7	25,3
Verbindlichkeiten	142,6	145,6	136,8	-8,8
Passiva	310,1	299,6	315,0	15,4

Neben den Forderungen werden CO₂-Zertifikate in Höhe von 7,9 Mio. EUR ausgewiesen (VJ 6,2 Mio. EUR).

Die liquiden Mittel liegen wieder unter dem Vorjahr, aber immer noch höher als geplant.

Die Rückstellungen fielen mit 48,7 Mio. EUR um 25 Mio. EUR höher als geplant aus (VJ 44,5 Mio. EUR). Davon entfiel ein wesentlicher Teil auf Rückstellungen im Strom- Gas- und Wasservertrieb und auf Energiebezugsrückstellungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten konnten wir um 11,5 Mio EUR gegenüber Vorjahr reduzieren. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich um 6,8 Mio. EUR.

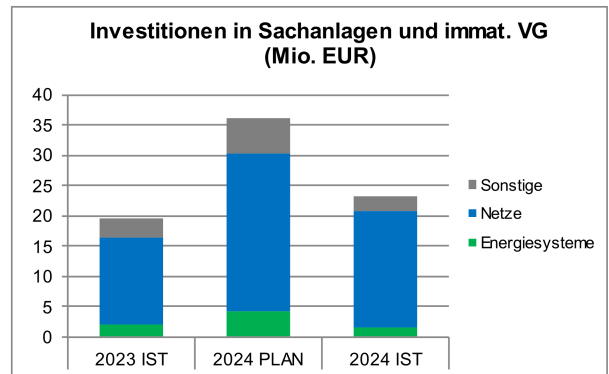
Im Jahr 2024 haben wir 22,7 Mio. EUR investiert und damit 13,6 Mio. EUR weniger als geplant und 3,2 Mio. EUR mehr als im Vorjahr. Der überwiegende Teil der Sachanlageninvestitionen floss mit 18,6 Mio. EUR in die Energie- und Wassernetze, sowie in die Telekommunikationssparte.

Investitionen Sachanlagen und immat. VG	2023 IST	2024 PLAN	2024 IST	Abw. IST / PLAN 2024
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Energiesysteme	2,0	4,2	1,5	-2,7
Netze	14,5	26,1	18,6	-7,5
davon Strom	6,0	9,0	10,6	1,6
davon Gas	1,7	1,5	0,8	-0,7
davon Wasser	3,3	4,2	3,4	-0,8
davon TK Rohnetz	3,5	10,7	3,7	-7,0
davon Andere	0,1	0,7	0,0	-0,7
Sonstige	2,1	4,1	2,4	-1,7
Finanzanlagen	0,9	1,9	0,3	-1,6
Summe	19,5	36,3	22,7	-13,6

Darüber hinaus haben wir 1,5 Mio. EUR in Energieerzeugungsanlagen investiert. Im Bereich Energiesysteme wurden -2,7 Mio. EUR weniger als geplant investiert, maßgeblich durch Projektverschiebungen.

In den Netzen fielen die Investitionen im Stromnetz um 1,6 Mio. EUR höher, im Gasnetz 0,7 Mio. EUR geringer als geplant. Im Wassernetz (0,8 Mio. EUR) und in der Telekommunikationssparte (7,0 Mio. EUR) fielen die Investitionen u.a. durch verspätete Förderzusagen für die Gemeinden Frickingen und Deggenhausertal sowie knapper Tiefbaukapazitäten geringer aus als geplant.

Bei den Finanzanlagen haben wir im Jahr 2024 bei der Windkraft Bodensee Oberschwaben GmbH & Co. KG eine Eigenkapitalzuführung in Höhe von 0,1 Mio. EUR für das Projekt Röschenwald geleistet, ebenso bei der Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG in dieser Höhe. Des Weiteren erfolgte eine Eigenkapitalzuführung in die Beteiligung Seeallianz GmbH & Co. KG in Höhe von knapp 0,1 Mio. EUR.



Prognosebericht

Wir befinden uns weiterhin in einem Strategieprozess. Dabei fokussieren wir die Möglichkeiten zum Wachstum. Gleichzeitig verstärken wir die Optimierung unserer Prozesse und Produkte. Dies erfolgt unter den nach wie vorherrschenden Unsicherheiten im Rahmen der Strom-, Wärme- und Verkehrswende.

Für 2025 gehen wir von Folgendem aus:

- Wir gehen weiterhin von einer durch die Sorge um die kurzfristige Versorgungssicherheit geprägte Preisentwicklung aus.
- Das Marktumfeld ist weiterhin herausfordernd. Bundesweit hat sich im Jahr 2024 der preislich getriebene Wettbewerb deutlich intensiviert. Unsere vertrieblichen Aktivitäten zur Kundenakquise umfassen das gesamte Bundesgebiet. Wesentlicher Fokus ist weiterhin das eigene Netzgebiet. Damit wollen wir zur Stabilisierung der Versorgungsquote beitragen.
- Wir investieren weiterhin in Projekte der dezentralen Energieerzeugung.
- Wir planen mit einer Konsolidierung unserer Dienstleistungen.
- Wir planen den Abriss des Werkstattgebäudes und der Fahrzeughalle und die Sanierung des Bestandsgebäudes mit kleinen Zubauten am Standort in Friedrichshafen, Kornblumenstraße.

Dies hat zur Folge, dass

- unsere Umsätze wie auch Materialaufwände im Planjahr 2025 im Vergleich zum Forecast 2024 preisbedingt sinken und im Planungszeitraum etwa konstant bleibt,
- unser Jahresüberschuss im Planjahr 2025 mit rd. 12,2 Mio. EUR ein Niveau auf der letztjährigen Planung erreicht und mittelfristig das Zielniveau von rund 13,0 Mio. EUR erreichen wird, wobei die Garantiedividende nach heutigem Modus regelmäßig erwirtschaftet wird,
- wir uns allerdings mit Blick über den aktuellen Planungszeitraum hinaus perspektivisch in Richtung 14 Mio. EUR Jahresüberschuss verbessern müssen, um langfristig weiterhin erfolgreich zu sein,
- der Personalbestand im Betrachtungszeitraum auf ein Niveau von rund 480 Beschäftigten wächst, gleichzeitig die Zahl der TeleData-Beschäftigten weiterhin wächst und damit der Bedarf an Räumen und Flächen signifikant zunimmt
- unsere Verschuldung im Betrachtungszeitraum die bankseitigen Financial Covenants einhält.

Dabei ist anzumerken, dass der Wirtschaftsplan unter teilweise unsicheren Prämissen aufgestellt ist. Wesentlicher Faktor ist der notwendige Anstieg des Jahresüberschusses und der Verbleib von die Garantiedividende übersteigenden Ergebnisanteilen im Unternehmen. Dies ist zwingend erforderlich, um unsere Finanzierungsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit zu sichern. Maßgabe für die vorliegende Planung war deshalb, den dynamischen Verschuldungsgrad weit unter dem Faktor 4,0 und die Darlehen auf einem kapitaldienstfähigen Niveau zu halten. Dies ist gelungen. In der Folge bedeutet dies, dass Vorhaben, die über den Plan hinausgehen, unter ansonsten unveränderten Rahmenbedingungen ggf. nur schwer umsetzbar oder nur durch Eigenkapitalzuführung realisierbar sind. Machbarkeiten von Projekten und deren Potenziale müssen grundsätzlich analysiert und individuell betrachtet werden.

Finanzielle Leistungsindikatoren	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Umsatz	398,4	407,1	385,4	373,4	375,8	369,4
Rohhertrag	76,3	77,9	80,5	82,2	84,3	85,6
Jahresüberschuss	12,9	12,2	12,7	12,9	13,4	13,0

An den Beschaffungsmärkten ist weiterhin eine Konsolidierungsphase mit deutlich niedrigeren Terminpreisen in allen Energiesektoren und Laufzeiten als in den Anfangsjahren der Energiekrise zu beobachten. Dennoch sind im geplanten Jahresüberschuss für 2025 von rd. 12,2 Mio. EUR erhebliche Chancen- und Risiken enthalten. Diese sind im Wesentlichen die Entwicklung der Bezugspreise Strom und Gas an den Energiemärkten sowie die Mengenentwicklung im Strom- und Gasnetz.

Kennzahlen	2024 IST	2025 PLAN	2026 PLAN	2027 PLAN	2028 PLAN	2029 PLAN
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Eigenkapitalquote in %	32,76%	34,70%	34,23%	34,96%	35,18%	35,61%
Verschuldungsgrad (Jahre)	1,55	2,97	3,12	3,14	3,09	3,12

Der dynamische Verschuldungsgrad ist ein Indikator für die Schuldentilgungsfähigkeit. Hier orientieren wir uns an den Vorgaben für unsere bankseitigen Financial Covenants und wollen einen Wert von unter 4 einhalten. Über den Planungszeitraum erreichen wir voraussichtlich einen Maximalwert von 3,14. Damit liegen wir – auch im Verhältnis zu anderen Unternehmen – in einem guten Bereich mit ausreichend Puffer. Mit der Einhaltung dieser Kennzahl ist die langfristige Finanzierungsfähigkeit sichergestellt.

Die Planung für 2025 wurde im Herbst 2024 erstellt. Für 2025 bestehen natürlich nicht in der Planung bewertete Chancen- und Risiken, z. B.

- der mögliche Commodity-Switch unserer Kunden von Gas zu Strom
- die Entwicklung der Bezugspreise Strom und Gas
- die Beschaffung der Verlustenergie für unser Stromnetz
- das Verbrauchs- oder Kündigungsverhalten unserer Kunden
- die Reduktion technischer Dienstleistungen aufgrund unklarer politischer Förderkulisse
- mögliche Effekte infolge der kommunalen Wärmeplanungen in der Region
- neue Marktgegebenheiten infolge der globalen Kriegsgeschehnisse
- Anpassung des Regulierungsrahmens für Strom- und Gasnetze

Extreme Marktpreisschwankungen nach oben und nach unten sowie Mengenabweichungen durch z.B. extreme Witterungsschwankungen können je nach Eindeckungsgrad zu Chancen oder Risiken führen.

3 Personalbericht

Mit Ausnahme der Geschäftsführer beschäftigt die Gesellschaft keine Mitarbeiter. Aufwendungen der Betriebsführung durch die APM (Bäder) und Omnibus Morath (ÖPNV) sind im Materialaufwand enthalten. Die Aufwendungen für die Betriebsführung durch SWSee sind sowohl im Materialaufwand (Parkhäuser) als auch im sonstigen betrieblichen Aufwand (kaufmännische Betriebsführung) enthalten.

4 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1 Prognosebericht

Insgesamt sind im Wirtschaftsplan alle aus unserer Sicht erforderlichen Maßnahmen abgebildet und monetär bewertet, die sich dann im wirtschaftlichen Gesamtergebnis für das kommende Geschäftsjahr widerspiegeln. Wesentliche Inhalte bzw. Rahmenbedingungen der Planung für 2025 sind:

- Für das Fortbestehen der Gesellschaft sind regelmäßige Tarifierpassungen unerlässlich. Daher haben wir jeweils für 2025, 2026 und 2028 eine regelmäßige Erhöhung unserer Parkierungsentgelte berücksichtigt.
- Die Generalsanierung des Parkhauses „Stadtmitte“ wurde im Jahr 2023 abgeschlossen und das Parkhaus wurde Ende 2023 wie geplant wiedereröffnet. Im Jahr 2024 gab es noch Restarbeiten, für 2025 sind keine weiteren Aufwendungen geplant.
- Für 2025 planen wir für den Stadtbus – abgesehen von den baustellenbedingten Einschränkungen – einen ganzjährigen „Normalbetrieb“ auf der Basis des Öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDA), einschließlich der damit verbundenen Aufwendungen.
- Für unsere Bodensee-Therme Überlingen wurde angenommen, dass wir uns im Vergleich zu 2024 leicht verbessern.
- Zudem haben wir bei den Erlösen im Jahr 2025 und auch in den Folgejahren eine kontinuierliche Anpassung der Tarife in der Bodensee-Therme berücksichtigt. Analog bei den Aufwendungen.
- 2025 planen wir Investitionen für die erfahrungsgemäß anfallenden Erneuerungstätigkeiten sowie Ersatzmaßnahmen, den Umbau des Eingangsbereichs der Therme sowie die Sanierung von Saunen und Sanitäranlagen.
- Die Maßnahme zum Bau eines Außenbeckens im Saunagarten ist weiterhin für 2026 vorgesehen. Zudem wurden ab 2027 bis 2029 weitere Investitionen auf Basis des Zukunftskonzepts für die Bodensee-Therme Überlingen berücksichtigt.
- Die Garantiedividende der SWSee ist nach wie vor die stabile Ertragskomponente unseres Unternehmens. Wir gehen davon aus, dass diese nach den derzeitigen Regeln über den Planungszeitraum ausgeschüttet wird. Die beim Stadtwerk am See über die auszuschüttende Garantiedividende erwirtschafteten Gewinnanteile wollen wir zur Stärkung des Eigenkapitals und zur Sicherstellung der Finanzierungsfähigkeit von Projekten im Bereich der Strom-, Wärme und Verkehrswende bei SWSee belassen.

Die finanziellen Leistungsindikatoren entwickeln sich entsprechend der Planung wie folgt:

	Plan 2024 TEUR	Ist 2024 TEUR	Plan 2025 TEUR	Abw. Plan 25/Ist 24 TEUR
Umsatzerlöse	8.775	10.077	9.670	-407
Rohertrag	1.877	2.610	2.444	-166
EBIT	-1.269	-484	-970	-485
EBT	319	1.157	681	-476
Überschuss/Fehlbetrag	94	712	382	-330

4.2 Risikobericht

Für die Swü ist ein Risikomanagementsystem etabliert, welches dafür sorgt, dass Risiken frühzeitig erfasst, bewertet, gesteuert und überwacht werden. Im Jahr 2024 wurden zwei Risikoinventuren durchgeführt und die hieraus resultierenden Ergebnisse im Rahmen zweier Risikokonferenzen erörtert sowie Steuerungsmaßnahmen festgelegt.

Die Volatilität der Energiepreise in den letzten Jahren wird auch 2025 die Geschäftstätigkeit von Swü beeinflussen. Auch das Kundenverhalten birgt angesichts der aktuellen Teuerung Geschäftsrisiken.

Im Einzelnen sehen wir folgende wesentliche Risiken:

- Der Gebäudezustand der Bodensee-Therme kann nicht geplante Kosten verursachen. Regelmäßige Vor-Ort-Kontrollen und rechtzeitige Instandhaltung; individuelle Fachplanungen sind bereits auf den Weg gebracht, Instandhaltungen in Umsetzung
- Ausfall eines zentralen Dienstleisters führt zur Schließung der Therme. Hierbei ist angedacht, einen Maßnahmenplan und ein Alternativkonzept zur Aufrechterhaltung des Betriebes zu entwickeln.

4.3 Chancenbericht

Als Gesellschafter nimmt die Swü unmittelbar an der Entwicklung der SWSee teil. Diese rechnet in ihren Planungen trotz der aktuellen Marktherausforderungen mit einer Ergebnislage, die die Ausschüttung der Garantiedividende ermöglicht.

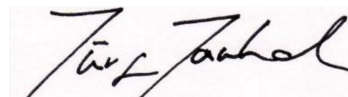
Von den bei der SWSee gebündelten Kompetenzen und deren Marktwissen profitiert die Swü auf Grundlage des Dienstleistungsrahmenvertrags, den die Swü für ihren Betrieb in Anspruch nimmt.

Überlingen, den 31. März 2025



Alexander-Florian Bürkle

Vorsitzender der Geschäftsführung



Jürgen Jankowiak

Geschäftsführer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.